

HUch!

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT
COLLECTED HIGHLIGHTS
NO. 61 JUNI/JULI 2009

ANTIFASCHISMUS

Im Deutschlandtaumel 2009 gehen die wichtigen Jubiläen fast unter: Vor 100 Jahren wurde Lilo Herrmann geboren. Die Antifaschistin studierte auch an dieser Uni bevor die Nazis sie ermordeten.
Seiten 14-15

ANTIZIGANISMUS

Sinti und Roma müssen als Projektionsfläche für so einige Phantasien der Mehrheitsgesellschaft herhalten. Dafür wurden und werden sie verfolgt. Ein leider sehr aktueller
Themenschwerpunkt auf den Seiten 3-11

RASSISMUS

In Deutschland werden Flüchtlinge in Landkreise gesperrt. Residenzpflicht heißt das europaweit einzigartige Gesetz. So lange es existiert, wird es Proteste gegen diese Form von strukturellem Rassismus geben.
Seiten 12-13



editorial

Achja, die Widersprüche. Wir arbeiten an einem Antiziganismus-Schwerpunkt, während gleichzeitig die Roma, die nach zähen Verhandlungen mit dem Bezirk Mitte im „Ausreisezentrum Motardstrasse“ untergekommen sind, dort rausgeworfen werden. In Mitte gibt's für sie noch 250 Euro, aber nicht wie anfangs versprochen als Überbrückungsgeld, sondern zweckgebunden – für die Ausreise. Hier stehe ihnen sonst nichts zu, sie seien Tourist_innen aus Europa, lautet die offizielle Argumentation. Die Angaben der Roma, dass sie nach antiziganistischen Ausschreitungen aus Rumänien geflohen sind, werden geflissentlich ignoriert. Mit Anflügen von schlechtem Gewissen und philosophischen Gedanken über Theorie und Praxis entscheide ich mich trotzdem für das Editorial und gegen die Unterstützungsaufforderungen per SMS und über diverse Mailverteiler in der Hoffnung, dass auch ohne mich genügend Menschen bei Dauerregen in die Motardstrasse und zum Bezirksamt Mitte fahren, um eine „kritische Öffentlichkeit“ darzustellen, die willkürliche Polizeischikanen zumindest unwahrscheinlicher macht. Polizeischikanen wie die vor ein paar Wochen im Görlitzer Park, mit denen der antiziganistisch geprägte Medienrummel begann. Die Berliner Polizei wollte damals Roma aus dem Görlitzer Park vertreiben, schikanierte sie stündlich mitten in der Nacht und versuchte ihnen – auf Geheiß des Jugendamtes – die Kinder wegzunehmen. Wie das halt so üblich ist bei Tourist_innen. Nunja. Man mag von 1. Mai-Krawallen und ähnlichem halten, was man will. Aber immerhin beschäftigen sie den hiesigen Polizeiapparat und unterbinden somit zumindest für eine begrenzte Zeit rassistische Kontrollen und antiziganistische Schikanen. In diesem Sinne: Für eine Streikwoche voller Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen!
HUCH!

inhalt

- 3** **Wie „lustig ist das Zigeunerleben“?**
Sinti und Roma in Deutschland
- 5** **Antiziganistische Projektionen**
Ein Interview mit Markus End
- 8** **Forschung die verändert**
Das Buch ‚antiziganistische Zustände‘
- 9** **Keine Zukunft in Jugoslawien**
Ein Interview mit Djevdet Berisa
- 10** **Du bist nicht Wir!**
Die Konstruktion ‚ethnische Gruppe‘
- 12** **Die Residenzpflicht**
Protest gegen strukturellen Rassismus
- 14** **100 Jahre Lilo Herrmann**
Gedenken an die Berliner Studentin

Ständische Vertretung

– Neues aus StuPa und RefRat –

Wie angekündigt hat die Zentrale Universitätsbibliothek ihre Pforten am 12. Juni für vier Monate geschlossen. Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) hat dennoch einen Antrag der OFFENEN LINKEN abgelehnt, der eine Anpassung des Lehr- und Prüfungsbetriebs an diesen Umstand forderte. Verlängerte Fristen? Nix da! Dass in der Prüfungsphase quasi keine Bücher zur Verfügung stehen, ist der Unileitung dabei herzlich egal.

Das StuPa war dagegen in seiner Junisitzung außergewöhnlich aktiv. Es hat beispielsweise den Forderungskatalog, der auf der Vollversammlung am 10.6. von über 1000 Studierenden beschlossen wurde, übernommen und verabschiedet.

Ausserdem hat es beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen um der Studierendenschaft die UnAufgefördert zu erhalten. Ein paar Einzelpersonen, die sich ‚Freundeskreis der UnAufgefördert‘ nennen, versuchen derzeit zusammen mit Teilen der aktuellen Redaktion das mit insgesamt über 100.000 Euro aufgebaute, 20 Jahre alte studentische Projekt von der Studierendenschaft der HU zu lösen und an ihrer Karriere am freien Markt zu basteln. Dazu haben sie den Namen ‚UnAufgefördert‘ beim Marken- und Patentamt eintragen lassen. Würde das StuPa keinen Widerspruch einlegen, müsste sich das studentische Zeitungsprojekt zukünftig wohl einen anderen Namen suchen.

Darüber hinaus hat das StuPa auf die jüngste Daten-Problematik an der Universität reagiert. Die Emailliste „hu-an-studis“, über welche die HU über 26000 Studierende erreichen kann, wurde bislang derart streng moderiert, dass selbst Benachrichtigungen für die StuPa-Wahl einiges an Verhandlungsgeschick erforderten. Als wäre das nicht schlimm genug, konnten Studierende vergangene Woche Werbung für eine Burschenschaftsveranstaltung in ihren Posteingängen finden. Auch auf Protest hin hat sich bislang kein_e Verantwortliche_r von dieser Weiterleitung distanziert, es handelte sich wohl nicht um ein Versehen. Das StuPa hat daraufhin beschlossen, die Verantwortung für die Moderation der Liste zu übernehmen, da die Unileitung offensichtlich nicht in der Lage sei mit den Emaildaten der Studierenden verantwortungsvoll umzugehen. Eine Reaktion des Präsidiums liegt bislang nicht vor. Genauso wenig wie zu dem bereits im Mai gefassten Beschluss bezüglich der erschwerten Raumvergabe (Zu dieser Thematik siehe HUCh 60).

Herr Markschieß muss sich als HU Präsident derweil um die wirklich wichtigen Dinge kümmern. Gut unterrichtete Kreise aus der Uni berichten, dass auf seinen persönlichen Wunsch der Senatssaal der HU für mehrere 10.000 Euro renoviert werden soll. Leider konnten wir noch nicht in Erfahrung bringen, ob er den Zustand des Hauptgebäudes jenseits von Präsidialamt und Senatssaal kennt. Für das neue Mobiliar des Senatssaals werden übrigens noch 200 Stuhlpaten (Frauen und Transgender ausgeschlossen) gesucht. Wer noch BAföG für einen Sessel mit individueller Widmung übrig hat, kann dieses in Raum 2023 loswerden.

Termine:

Vom 26. –28. Juni finden die Thementage „Rassismus, Wissen(schaft) und Universität“ statt. Veranstaltungsort ist das Amerika Haus in der Hardenbergstr. 22 am S- Bhf Zoologischer Garten.

Am 8. Juli gibt's an der FU eine Diskussionsveranstaltung zu rassistischer Gewalt durch Sprache und Strukturen. Hier soll erörtert werden, wie diese Thematik über Veranstaltungen und Diskussionen im universitären Bildungssystem etabliert werden kann. Anlass der Veranstaltung waren rassistische Äußerungen eines Dozenten. Während einer Vorlesung mit dem Titel „Literatur und Quellen des Vorderen Orients“ belegte der Dozent Menschen mit schwarzer Hautfarbe in Äthiopien mit dem rassistischen N-Wort, als er die ethnische Zusammensetzung der dort lebenden Bevölkerung beschrieb. Ein_e Studierende_r, der_die sich gegen die Verwendung rassistischer Begriffe aussprach, versucht sich derzeit von der Pflichtveranstaltung befreien zu lassen. Die Mehrheit der anwesenden Studierenden verhinderte eine weitergehende Thematisierung des Vorfalles. Das Hören der Vorlesung war ihnen wichtiger als eine Auseinandersetzung mit deren Inhalt oder damit, dass durch das Verhalten des Dozenten Menschen von der Vorlesung ausgeschlossen werden. Wo genau die Veranstaltung stattfinden wird, erfahrt ihr auf der Homepage des ReferentInnenRats (www.refrat.de).



Foto: Markus Pasterny

Wie „lustig ist das Zigeunerleben“?

Der Umgang mit Minderheiten sagt viel über eine Gesellschaft aus. Ein geschichtlicher Überblick über die Ausgrenzung und Verfolgung von Sinti und Roma in Deutschland.

Von MARA PŮSKAREVIĆ

Wer sind diese Sinti und Roma überhaupt? Etliche Stereotype bieten Antworten. Aber sind Sinti und Roma tatsächlich verfeindete Gruppen, welche nur in Rumänien leben? Gehört das „Nomadentum“ tatsächlich zu ihrer Kultur? Ist der kulturelle Unterschied zwischen den Sinti und Roma und der Mehrheitsgesellschaft wirklich so groß? Der folgende Text versucht etwas Klarheit zu verschaffen und beleuchtet durch einen geschichtlichen Abriss die Einwanderung der Sinti und Roma nach Deutschland.

Die Schwierigkeit, bei der Nachforschung über Sinti und Roma liegt darin, dass es kaum selbst geschriebene Aufzeichnungen gibt. Dies ist nicht nur kulturell bedingt. Durch die jahrhundertelange Verfolgung, war es Ihnen kaum möglich, über die eigene Geschichte und ihr Leben zu schreiben. Traditionen und Geschichten wurden und werden heute noch mündlich überliefert. Dadurch wird es für Außenstehende kompliziert mehr über Sinti und Roma zu erfahren. Denn da es kaum Bücher über sie gibt und auch die wenigsten Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft persönlichen Kontakt zu Ihnen pflegen, ist wenig über diese Minderheit zu erfahren.

Etappen der Vertreibung

Das erste Mal wurden Sinti und Roma Anfang des 15. Jahrhunderts urkundlich in Deutschland erwähnt. Vermutlich waren sie Kriegsflüchtlinge, die vor Generationen aus Nordwestindien stammten. Anfangs gab es keine Vorbehalte gegen die neu ankommenden Sinti und Roma, da sie für ihr handwerkliches Können geschätzt wurden. Trotzdem wurde sorgfältig darauf geachtet, dass sie sich nicht unkontrolliert niederließen. Durch aufkommende soziale, politische und wirtschaftliche Krisen, stieg auch die Zahl der Neider. So wurden Sinti und Roma für viele Missstände verantwortlich gemacht. Die Sonderrechte, welche die Sinti und Roma bis dahin genossen haben, wurden aufgehoben. Sie wurden offiziell für vogelfrei erklärt und durften unbehelligt gejagt und getötet werden. Wieder mussten die Sinti und Roma fliehen, diesmal jedoch innerhalb Europas. Schließlich war es die ewige Vertreibung, die Sinti und Roma zu „Nomaden“ machte. Daher ist zu vermuten, dass die Wurzel der Zerstreuung von Sinti und Roma in der ständigen Flucht liegt.

Nach der ersten Vertreibungswelle in Deutschland, die am Ende des 15. Jahrhunderts stattfand, gab es verschiedene Varianten das Überleben zu sichern. Während die einen in organisierten Gruppen umherreisten, versteckten sich andere jahrelang im Wald. Wiederum andere tauchten in den Söldnerheeren des 30-jährigen Krieges unter. Viele arbeiteten als Kesselflicker und wanderten von Ort zu Ort. Das Bild vom „fahrenden Volk“

wurde in dieser Zeit geprägt. Die Verfolgung der Sinti und Roma setzte sich im 17. und 18. Jahrhundert fort.

In der Zeit der Aufklärung, am Ende des 18. Jahrhunderts, lockerte sich die Situation der Sinti und Roma. Die Idee der Erziehung war vorherrschend. Man gewährte es ihnen, sich in „Zigeunerndörfern“ niederzulassen, um Ackerbau zu betreiben. Allerdings wurde das wieder von der Mehrheitsgesellschaft als Konkurrenz wahrgenommen. Auch die regionalen Behörden weigerten sich Sinti und Roma als gleichwertige MitbürgerInnen zu akzeptieren und reagierten mit der Verweigerung von Pässen, Konzessionen oder Baugenehmigungen. In der Regel wurde den Sinti und Roma der Besuch der Schulen nicht gestattet. Außerdem wurden Roma mit drastischen Mitteln zwangsassimiliert: Ihre Sprache wurde verboten, sie wurden zur Ehe mit Nicht-Roma gezwungen und die Kinder wurden den Eltern entrissen und zur Adoption freigegeben.

Mit der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871, verschlechterte sich die Situation der Sinti und Roma zunehmend. So mussten alle BewohnerInnen, welche keinen deutschen Pass besaßen das Land verlassen. Die Bestrebungen sesshaft zu werden scheiterten wieder, obwohl dies mit allen nachweisbaren Mitteln versucht wurde, wie amtlichen oder kirchlichen Trauungen, Geburts-, Tauf- und Konfirmationsurkunden, festen Wohnsitzen und Geburtsorten.

Für Sinti und Roma wurden immer wieder neue Sondergesetze eingeführt. Die Erfassung aller Sinti und Roma durch Fingerabdrücke wurde Anfang des 20. Jahrhunderts zur Normalität. Gleichzeitig wurden die Sinti und Roma zu stereotypen Kunstfiguren verklärt. Dadurch befriedigten sie die Sehnsüchte der übrigen Bevölkerung nach einem naturverbundenen, sorgenfreien Leben fernab der Großstädte.

Zur Zeit der Weimarer Republik wurde in Bayern das „Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz“ verabschiedet. Dadurch konnte auch gegen alteingesessene Sinti und Roma vorgegangen werden. Zusätzlich wurde die „Zigeunerpolizeistelle“, die erste gesamtdeutsche Erfassungs- und Überwachungszentrale, eingerichtet. Darin wurde die Grundlage zur Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus geschaffen.

In der NS-Zeit kommt es zur radikalsten Phase der Verfolgung der Sinti und Roma, welche in dem Völkermord an ihnen gipfelte. Sinti und Roma wurden auf Grund ihrer Lebensweise und weil sie nicht dem rassistischen Menschenbild eines Ariers entsprachen, gesellschaftlich als „Asoziale“ stigmatisiert und rassifiziert.

Schon in der Zeit der Olympischen Spiele, im August 1936 wurden sämtliche Sinti und Roma Berlins in das „Zigeunerlager“ in Berlin Marzahn gesteckt, um den Gästen ein „arisches Deutschland“ präsentieren zu können.

Begriffe:

„Zigeuner“ ist eine in ihren Ursprüngen bis ins Mittelalter zurückreichende Fremdbezeichnung durch die Mehrheitsbevölkerung und wird von der Minderheit selbst als diskriminierend abgelehnt. An ihre Stelle ist der Eigenname "Sinti und Roma" getreten. Dabei bezeichnet "Sinti" die in Mitteleuropa seit dem Spätmittelalter behimateten Angehörigen der Minderheit, "Roma" diejenigen südosteuropäischer Herkunft. (www.sintiundroma.de). Um eine Distanzierung zu dem Begriff auszudrücken, wurde von den Autor_innen die Schreibweise „Zigeuner_in“ bzw. „Zigeuner_in“ verwendet.



Denkmal in der Gedenkstätte Buchenwald. Inschrift: „Im Gedenken an die Sinti und Roma, die Opfer des NS-Völkermords wurden.“

Nach diesem Vorbild wurden auch in anderen Städten weitere „Zigeunerlager“ gebaut.

Mit der Einführung der Nürnberger Rassegesetze im selben Jahr, waren auch Sinti und Roma von der gesetzlich verankerten Benachteiligung betroffen. Auch wenn in den Gesetzen nicht explizit von Sinti und Roma gesprochen wird, war klar, dass auch sie gemeint waren, da sie laut der Nazis einer „europäischen Fremdrasse“ entsprachen.

Mit Hilfe der bereits erwähnten Münchner „Zigeunerpolizeistelle“, welche nach Berlin zog, wurden alle Sinti und Roma rassisch erfasst. Somit kümmerte sich nicht nur die SS sondern besonders die Polizei um „die Bekämpfung der Zigeunerplage“

1936 wurde die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ zur systematischen Erfassung aller Sinti und Roma eingerichtet. Unter der Leitung von Robert Ritter boten diverse WissenschaftlerInnen die Grundlagen für die nationalsozialistische Vernichtungspolitik. Auf die „Rassegutachten“ folgten Deportationen von Sinti und Roma in Konzentrationslager, was einem Todesurteil gleich kam.

Auf Grundlage des „Auschwitz-Erlasses“ im Jahre 1944, wurden alle noch lebenden Sinti und Roma in das „Zigeunerlager“ nach Auschwitz deportiert. Dort sollten sie getötet werden. Mehr als die Hälfte starb an Unterernährung, Zwangsarbeit, Misshandlungen, Seuchen oder an den Folgen von medizinischen Experimenten. Im Mai 1944 gab es den ersten Versuch alle Sinti und Roma zu ermorden. Dies scheiterte jedoch am Widerstand der Häftlinge. Im August wurden aber dennoch die meisten verbliebenen Sinti und Roma in den Gaskammern ermordet. Insgesamt fielen ca. 500 000 Sinti und Roma dem Völkermord der Nationalsozialisten zum Opfer.

Nach 1945 wurde der Völkermord an den Sinti und

den Roma beinahe vollkommen ignoriert. Eine Kontinuität der antiziganistischen Vorurteile wird zum Beispiel durch die „Landfahrerzentrale“ sichtbar. Bis 1970 gab es in Bayern diese Zentrale, die mit den alten Akten aus der Nazizeit arbeitete.

Auch die Wiedergutmachung fand nur schwerlich statt. In der DDR wurden die Sinti und Roma weder als Minderheiten- noch als Opfergruppe anerkannt und bekamen erst nach hartnäckigen Kämpfen eine Verfolgten-Rente.

In der BRD wurden ihre Anträge auf Wiedergutmachung abgeschmettert. Die Begründung war, dass Sinti und Roma nicht als ethnische Gruppe verfolgt wurden, sondern aufgrund ihrer Kriminalität, also „zu Recht“. Dies hatte zur Folge, dass viele Sinti und Roma ihren Glauben an die Gerechtigkeit verloren haben und den Kampf um Wiedergutmachung aufgaben.

In den 1970er Jahren entstand eine Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma, an der unter anderem Otto Rosenberg, welcher Auschwitz überlebte, beteiligt war. Durch spektakuläre Aktionen in den 80er Jahren, wie die Besetzung von Bergen-Belsen in Form einer Gedenkundgebung und einem Hungerstreik im ehemaligen KZ Dachau, schaffte es diese Bewegung in den öffentlichen Diskurs. Dadurch erreichten sie es, dass kurze Zeit später eine Pauschalentschädigung gezahlt und der Völkermord an den Sinti und Roma als solcher anerkannt wurde.

Heutzutage leben überall in Deutschland Sinti und Roma. Viele geben sich nicht zu erkennen, da sie immernoch von dem bestehendem Antiziganismus betroffen sind. So zeigt eine Umfrage aus dem Jahre 1994 vom Institut für Medien-, Politik- und Sozialforschung Emnid, dass 68% der Deutschen Sinti und Roma offen ablehnen.

Literatur zum Weiterlesen:

Wolfgang Wippermann: „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin. 1997.

Wolfgang Seibert: Nach Auschwitz wird alles besser – Die Roma und Sinti in Berlin. Hamburg. 1984.

Antiziganistische Projektionen

Ein Gespräch mit Markus End über die Ursachen der Diskriminierung von Sinti und Roma, die Berichterstattung in den deutschen Medien und die Aufarbeitung des Holocaust.

Das Interview führte JAN SCHAPIRA

Markus End, 29, studierte Politikwissenschaft, VWL und Geschichte. Zurzeit promoviert er am Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin zu Semantiken des Antiziganismus. Er ist Mitherausgeber des kürzlich beim Unrast-Verlag erschienenen Sammelbandes „Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments“.

Markus, eine simple und schwierige Frage zu Anfang: Was ist Antiziganismus?

Ich definiere Antiziganismus als eine Anzahl mit einander verbundener Stereotype, Vorurteile und Bilder, die sich an so genannte ‚Zigeuner‘ heften. Dazu gehört eine diskriminierende und gewalttätige Praxis, die sich gegen als ‚Zigeuner‘ diffamierte Menschen richtet. Opfer dieser Praxis sind zumeist Roma, Sinti und Jenische. Im EU-Land Ungarn – als krassestem Beispiel – wurden in den letzten 12 Monaten bei zahlreichen Angriffen mit Molotowcocktails, Handgranaten und Schusswaffen sieben Roma getötet.

Welche Vorstellungen von ‚Zigeuner‘ haben für den deutschen Kontext besondere Relevanz?

Es gibt zwei zentrale Stereotype des ‚Zigeuners‘, zum Einen das des ‚Faul-Seins‘ und zum Anderen das des ‚Nomadischen‘. Aus diesen Kernvorstellungen leiten sich weitere Bilder ab, so wird aus ‚Faulheit‘, ‚Diebstahl‘ und ‚Betteln‘, aus ‚nomadisch‘, ‚unstetig‘ und ‚nicht-wirklich-deutsch‘. Weitere Klischees sind etwa das der ‚sexuell aktiven Zigeunerin‘ oder das ‚zigeunerische Tanzen und Musizieren‘. All diesen ‚Zigeuner‘-Bildern wird der Terminus ‚Primitivität‘ zugeschrieben.

Stereotype und Vorurteile sagen in erster Linie etwas über den Betrachtenden aus. Welche Auskunft geben die ‚Zigeuner‘-Bilder über die deutsche Mehrheitsgesellschaft?

Ich verstehe dieses Zuschreiben als Projektion von gesellschaftlich tabuisierten Eigenschaften. Mit dem kapitalistischen Arbeitsethos erlegen sich die Menschen selbst auf, möglichst effizient zu sein. Unproduktive Tätigkeiten wie faulenzeln, sich gehen lassen, tanzen oder musizieren kann sich der moderne Mensch nicht zugestehen. Da aber psychologisch gesprochen dennoch ein Bedürfnis nach diesen unproduktiven Tätigkeiten besteht, findet eine Projektion auf die ‚Zigeuner‘ statt. Es handelt sich also bei dem ‚Zigeuner‘ um ein Bild das konstruiert wird und das die Wunschvorstellungen der Betrachtenden beinhaltet. Gleichzeitig ruft die Vorstellung, dass die ‚Zigeuner‘ nicht arbeiten sondern betteln, die Wut der einzelnen Menschen hervor.

Ein Erklärungsansatz für das dominante Bild der ‚Zigeuner‘ als ‚nomadisch‘ geht auf Theoretiker wie

Klaus Holz oder Zygmunt Baumann zurück.¹ Nach diesen Autoren fallen ‚Juden‘, und in meiner Lesart auch ‚Zigeuner‘, aus der strengen Einteilung der Welt in Nationalstaaten heraus. Die vom Ressentiment getroffenen Gruppen lassen sich nicht in das Schema ‚eigene Nation/ andere Nation‘ einteilen, denn in der antiziganistischen Vorstellung sind sie gleichzeitig Deutsche und Nicht-Deutsche. ‚Sie‘ leben nach der herrschenden Meinung zwar hier, aber gehören dennoch nicht dazu. Allerdings gibt es auch keinen anderen Ort, wohin ‚sie‘ abgeschoben werden könnten. ‚Ausländer‘ können in dieser Vorstellung „zurück“ in die Türkei, nach Polen oder wohin auch immer. Das aber gilt für diese Gruppen nicht. ‚Sie‘ widersetzen sich dem Schema ‚eigene Nation/ andere Nation‘. Nach diesem Modell lässt sich die die Projektion des ‚Nomadischen‘ auf ‚Juden‘ erklären. Meine Vermutung ist, dass diese Erklärung auch auf ‚Zigeuner‘ zutrifft, wie dies auch Zygmunt Bauman in einer Randbemerkung angemerkt hat.

Womit erklärst Du Dir die Langlebigkeit der ‚Zigeuner‘-Bilder?

Die Langlebigkeit der Stereotype erklärt sich aus der Kontinuität der Großstrukturen in der Moderne. Dazu gehören ganz wesentlich die Einteilung der Welt in Nationalstaaten, eine kapitalistische Ökonomie und binäre Geschlechterverhältnisse. Die spezifische Ausformung des Stereotyps hängt dann im Einzelnen von nationalen Eigenheiten und historisch kontinuierlichen Bedingungen ab.

Aber auch vor der Entwicklung des Konzepts vom Nationalstaat ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert, gab es die Vorstellung vom „Nomadischen“ im Bezug auf ‚Zigeuner‘. So findet sich bereits im 15. Jahrhundert das damit verbundene Motiv der „Spionage“. „Spione“ sind in dieser Vorstellung Personen, die sich im „Innen“ befinden, aber nach „Außen“ gehören. Sie bedrohten damals eben nicht Deutschland, sondern „der christen lant“ wie das der Freiburger Reichstag 1498 formulierte. Damals funktionierte die Identitätsbildung noch nicht über die Nationalität, sondern über die Religion. Der Vorwurf an die ‚Zigeuner‘ war, dass sie einerseits „christlich“ seien, andererseits aber insgeheim ihrer „heidnischen“ Religion anhängen und für die türkischen Invasoren arbeiten würden.

Beide Vorstellungen des „Nomadischen“, die von heute und die von damals, sind sich sehr ähnlich.

Gehen wir von den großen Erklärungen zum Alltag. Mich interessiert besonders die Rolle der Medien bei der Reproduktion der genannten ‚Zigeuner‘-Vorstellungen.

Von allen Minderheiten, von denen in deutschen Zeitungen berichtet wird, ist die Darstellung von Sinti und Roma mit am Schlechtesten. Die Politikwissenschaftlerin

¹ Bauman, Zygmunt: *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*. Hamburg. 1992.

Holz, Klaus: *Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung*. Hamburg. 2001.



Denk mal nicht: Der Männerchor Widnau mit „lustig ist das Zigeunerleben“ im örtlichen Altersheim.

Äneke Winkel weist in ihrer Medienuntersuchung nach, dass sich stereotype Darstellungen von Sinti und Roma in allen großen Zeitungen finden, von *taz* bis *FAZ*.²

Auch in der Berichterstattung über die Gruppe von Roma, die jetzt im Abschiebeheim in Berlin-Spandau untergebracht sind, fanden zahlreiche Stereotype Eingang. So überschrieb die Zeitung *Der Tagesspiegel* einen Artikel etwa mit „Drei Mahlzeiten am Tag, den Rückflug gibt es gratis“. Nach dem Motto, „die futtern sich auf unsere Kosten durch“. An einem anderen Tag stand auf dem Titelblatt derselben Zeitung „Besetzer-Nomaden: Das Roma-Drama von Kreuzberg“. Die *SZ* schrieb von der „Odyssee der Heimatlosen“. Hier finden sich die bekannten Bilder wieder: „Die arbeiten nicht und leben trotzdem“ und die Vorstellung des „Nomadischen“.

Welche weiteren Beispiele für unreflektierte Berichterstattung lassen sich anführen?

Beispiele gibt es viele. Der *Zentralrat deutscher Sinti und Roma* beklagt regelmäßig, dass die Polizei für Sinti und Roma das Kürzel MEM, „Mobile ethnische Minderheit“, benutzt. Dieses Kürzel wird in den Medien weiterhin oft mit angegeben.

Ein anderes Beispiel wäre die Rezension des „Jungbauern-Kalenders“ in der Tageszeitung *taz* vom Anfang des Jahres 2009, in dem sich nackte Bauern und Bäuerinnen finden. Der Artikel ordnet den Kalender in die Bauernfotografie der letzten 20 Jahre ein und dann heißt es lapidar: „Einstweilen bleibt es noch dabei: Der Bauer und die Bäuerin sind eine beinahe vom Aussterben bedrohte Spezies. Sie sind in Europa schon beinahe

so selten wie ihre Gegenspieler, die herumziehenden Zigeuner, geworden.“ Hier wird zum Einen ‚Zigeuner‘ ohne Anführungszeichen geschrieben, zum Anderen ein Gegensatz zwischen ‚Zigeuner‘ und „Bauer“ konstruiert. Das ist ein antiziganistisches Stereotyp, das schon mehrere Jahrhunderte alt ist. Der „Bauer“ ist hier das Wir-Bild, er ist nicht „nomadisch“ und repräsentiert „Erde“, „Scholle“ und „Arbeit“. Der ‚Zigeuner‘ dagegen wird als „Nomade“ charakterisiert. Darüber hinaus übergeht eine Formulierung wie die, dass ‚Zigeuner‘ eine vom Aussterben bedrohte Spezies seien, dass im Nationalsozialismus über die Hälfte der auf dem Gebiet des Deutschen Reichs lebenden Sinti und Roma ermordet wurden. Das findet sich dann alles in der *taz*, die für sich den Anspruch erhebt kritisch und aufklärerisch zu wirken.

Zudem wird in deutschen Medien häufig erst mit mehreren Tagen Verspätung oder überhaupt nicht über die zurzeit regelmäßigen Übergriffe auf Roma beispielsweise in Osteuropa berichtet.

Ich sehe in den bundesdeutschen Medien nicht viel kritisches Potential.

Nach einer Studie des Marktforschungsinstituts Emnid von 1994 sind zwei Drittel aller Deutschen antiziganistisch eingestellt. Trotz dieser bedenklichen Zahlen, gab es seit über 10 Jahren keine weiteren Erhebungen. Woran liegt es, dass dem Thema auch in der Forschung so wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird?

Das ist eine schwierige und immer noch unbeantwortete Frage: Dass es so wenig Forschung gibt, kann – wenn man die Forschung zu Antisemitismus als Vergleichsfolie zulässt – zum einen daran liegen, dass die Anerkennung des Holocaust an Sinti und Roma erst viel später stattgefunden hat, als die des Holocaust an jüdischen Menschen. Stärkere jüdische Organisationen und der Staat Israel mögen eine Rolle gespielt haben. Bei dieser Feststellung ist es wichtig nicht in antisemitische Vorstellungen von der „Macht der Juden“ zu verfallen.

Einen weiteren Baustein zur Erklärung könnte die Feststellung beisteuern, dass, trotz vieler Gemeinsamkeiten in der Gesetzgebung und der Verfolgung, ‚der Zigeuner‘ in der Propaganda der Nazis im Gegensatz ‚zum Juden‘ nur eine sehr marginale Rolle spielte. Folglich konzentrierte sich auch die alliierte re-education auf den Antisemitismus.

Ein anderer Grund für die geringe Beschäftigung mit der Ermordung der Roma und Sinti durch die Deutschen und ihre Helferinnen und Helfer könnte sein, dass die Geschichte des Antiziganismus in Deutschland sehr viel bruchloser verlaufen ist, als die Geschichte des Antisemitismus. Es gab mit der Machtübernahme der Nazis 1933 keinen entscheidenden Einschnitt in den antiziganistischen Praxen, sondern es wurden schlicht Maßnahmen aus der Weimarer Republik fortgeführt und verstärkt. So drohte etwa die bayrische „Zigeunerordnung“ von 1926 „Arbeitsscheuen“ und „Landfahrern“

² Winkel, Äneke, Antiziganismus: Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland, Münster, 2002.

bereits mit Zwangsarbeit und Arbeitshaus. Erst der Massenmord, die Deportation eines Großteils der deutschen Roma nach Auschwitz, stellte einen solchen Einschnitt, als etwas im Antiziganismus bis dahin nicht da Gewesenes, dar. Damit will ich nicht sagen, dass die Verfolgung im Nationalsozialismus bis zu den Deportationen nicht rassistisch motiviert war, wie das deutsche Gerichte bis in die 1960er Jahre behaupteten. Im Gegenteil, der rassistische Antiziganismus war 1920 wie 1940 wie 1960 einfach selbstverständlich. In der Nachkriegszeit wurde nicht ein Täter und nicht eine Täterin verurteilt. Es gab überhaupt keine Aufarbeitung von Verbrechen, im Gegenteil saßen in den Gesundheitsämtern, den Gerichten und der Polizei teilweise die gleichen Personen. So wurde auch die bayrische „Zigeunerordnung“ 1953 unter dem veränderten Namen „Landfahrerordnung“ nahezu unverändert wieder aufgelegt.

Aber prinzipiell bleibt die Frage nach den Ursachen für die Nicht-Beschäftigung mit Antiziganismus weiter ungeklärt.

Auch in der Forschung gab es keinen Bruch mit dem Nationalsozialismus?

Für eine Kontinuität des Nationalsozialismus in der Forschung stehen besonders die Namen Hermann Arnold und Robert Ritter. Arnold war der berühmteste „Tsiganologe“, also ‚Zigeuner‘-Wissenschaftler, in Deutschland bis Ende der 70er Jahre. Zu Robert Ritter, der unter den Nazis die Rassenhygienische Forschungsstelle im Reichssicherheitshauptamt leitete und auch für die Erfassung von 24.000 Menschen als ‚Zigeuner‘ und ‚Zigeunermischling‘ in Deutschland verantwortlich war, hatte Arnold ein kollegiales Verhältnis. Nach dem Krieg übernahm Arnold Aktenmaterial von Ritter und vertrat mit diesen die gleichen rassistischen Thesen wie etwa die der Vererbbarkeit von Charaktereigenschaften.

Arnold hat immer betont, dass Ritter nur Wissenschaftler gewesen sei, der mit dem Völkermord nichts zu tun gehabt habe. Tatsächlich wurde Ritter in der BRD juristisch nicht belangt und hat in der Jugendpsychiatrie in Frankfurt am Main weiter gearbeitet.

Erst 1982 konnte die Bürgerrechtsbewegung von Sinti und Roma die offizielle Anerkennung des Völkermordes durchsetzen. Wie würdest du im Gesamtbild die heutige Gedenkpolitik Deutschlands gegenüber Sinti und Roma betrachten?

Heute findet zumindest ein offizielles Gedenken statt. So gibt es jedes Jahr ein Gedenken der Deportation der deutschen Sinti und Roma im Bundesrat am letzten Sitzungstag vor der Winterpause. Zurzeit wird im Berliner Tiergarten auch ein Mahnmal für die Ermordeten gebaut. Es findet auch eine Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem *Zentralrat deutscher Sinti und Roma* statt. Graduell gibt es also eine Veränderung. Meiner Meinung nach hat aber eine geschichtliche Aufarbeitung nicht stattgefunden. Bis heute gibt es kein Bewusstsein für das Ausmaß der Verfolgung und den Völkermord an Sinti und Roma. Im Vorfeld der Auseinandersetzung

um das Mahnmal im Tiergarten gab es auch zahlreiche Einwände dagegen, so meinte der damalige CDU-Fraktionschef Klaus Landowsky: „[W]ir müssen noch erhobenen Hauptes durch die Stadt gehen können“. Das war ein Plädoyer dafür, dass kein weiteres Mahnmal gebaut werden könne. Darüber hinaus ist das Mahnmal im Bewusstsein der Öffentlichkeit überhaupt nicht präsent.

Wie könnte bezüglich der historischen und aktuellen Diskriminierung von Sinti und Roma ein Wandel im öffentlichen Bewusstsein angestoßen werden?

Wenn wir die Analyse der Diskriminierung akzeptieren, dass sie Produkt tief liegender gesellschaftlicher Strukturen ist, dann ist eine wirkliche Veränderung sehr schwierig. Defensive Maßnahmen sind aber auch in den heutigen Verhältnissen möglich.

Für das Deutschland nach dem Nationalsozialismus gibt es die Analyse eines sekundären Antisemitismus, also eines Antisemitismus der sich tarnen muss und sich nicht offen artikulieren kann, um nicht gesellschaftlich geächtet zu werden. Antiziganismus jedoch kann auch heute noch nahezu unverschleiert geäußert werden, es werden noch immer die gleichen Bilder, und sogar die gleichen Sätze verwendet. Den Pogromen gegen Roma und Sinti in Neapel letztes Jahr, ging zum Beispiel die Aussage einer jungen Frau voraus, eine ‚Zigeunerin‘ habe ihr Kind gestohlen.

Auf eine gesellschaftliche Ächtung offen antiziganistischer Aussagen, wie das beim Antisemitismus der Fall ist, könnte hingearbeitet werden. Das kann durch die vermehrte Auseinandersetzung in Schulbüchern und im Schulunterricht, durch Lehrer_Innen-Fortbildung etc. geschehen. Wir, die Herausgeber_innen des kürzlich erschienenen Sammelbandes „Antiziganistische Zustände“, versuchen, in antirassistischen Gruppierungen, Flüchtlingsinitiativen aber auch an den Hochschulen einen Diskurs zu stärken der auf Antiziganismus aufmerksam macht.

Wichtig ist mir noch der Hinweis, dass der erste Anstoß zur Beschäftigung mit Antiziganismus auf den verschiedenen Ebenen, sowohl in Deutschland als auch international, immer von Roma-Organisationen selbst gegeben wurde. Neben einer Unterstützung von Sinti und Roma-Gruppen in Deutschland, soweit diese gewollt ist, muss ein Schreiben über Roma und damit die Zuschreibung von Eigenschaften vermieden werden.

Roma-Organisationen fordern schon seit langem, dass ein „Schreiben über Roma“ aufhören muss. Dieser Forderung wollten wir mit der Kritik der Mehrheitsgesellschaft in unserem Sammelband entsprechen.

Vielen Dank für das Interview.

Forschung die verändert



Der neue Sammelband „Antiziganistische Zustände“ thematisiert die Diskriminierung von Sinti und Roma. Eine Rezension von Jan Schapira

Dieser Sammelband ist die ultimative Ergänzung zur Vorurteilsstudie „Deutsche Zustände“. Das mag makaber klingen. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus – davon haben die linken Ohren schon mal gehört. Der Begriff Antiziganismus wird den meisten Leser_innen aber wohl neu sein. Die Herausgeber_innen des neu erschienen Bandes „Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments“ wollen die Aufmerksamkeit auf die wenig beachtete Geschichte und Gegenwart der Diskriminierung von Sinti und Roma lenken.

Buchstabenkürzel statt Menschen

Wie aktuell dieses Thema ist, offenbart sich bereits im Vorwort bei der Erklärung des Kürzels „MEM“. Verwendung findet es bei der deutschen Polizei und den Behörden zur gesonderten Bezeichnung von Sinti und Roma und steht als solches für „mobile ethnische Minderheit“. Umso skandalöser ist diese diskriminierende Registrierung angesichts einer traurigen Tradition der Sondererfassung von Sinti und Roma in Deutschland. 1899 richtete die Münchener Polizei eine „Zigeunerzentrale“ ein, im Nationalsozialismus bezeichnete das Kürzel „ZM“ so genannte „Zigeunermischlinge“, und bis 1984 vermerkte die Polizei mit „ZN“ den angeblichen „Zigeunernamen“ einer Person. Erst auf Intervention des Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wurde auf das Kürzel „ZN“ verzichtet, nur um kurz darauf durch Buchstabenkombinationen wie „HWA0“ für „häufig wechselnder Aufenthaltsort“ oder „TWE“ als „Tagewohnungseinbrüche“ ersetzt zu werden.

Themenüberblick

Über welch eine „reiche“ Geschichte die Diskriminierung von Sinti und Roma in Deutschland verfügt, beleuchtet auch Jan Severin's Aufsatz über die Darstellung von „Zigeunern“ in der deutschen Ethnologie. Ausgehend von Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, der im 17. Jahrhundert an der Göttinger Universität lehrte und das erste Buch über „Zigeuner“ vorlegte, rekonstruiert Severin die zunehmend rassistische Zuschreibung an Sinti und Roma. Bereits bei Grellmann galten „Zigeuner“ als faul, nichtsesshaft, unsittlich und kriminell, was er mit dem Verweis auf eine angenommene „orientalische Herkunft“ erklärte. Im Gegensatz zu späteren Wissenschaftler_innen meinte Grellmann aber noch, dass „Zigeuner“ durch Interventionen des Staates „zu Menschen gemacht werden“ könnten. Das Buch „Die Zigeuner in ihrem Leben und ihrer Sprache“ von Kriminalrat Richard Liebich von 1863 geht dann bereits

nicht mehr von einer prinzipiellen „Erziehbarkeit“ aus und definiert „Zigeuner“ als biologische Abstammungsgemeinschaft mit untereinander weitgehend gleichen Eigenschaften. Wie diese Vorstellungen schließlich im nationalsozialistischen Völkermord kulminieren streift Severin leider nur knapp. Umso interessanter ist die Darstellung der geistigen und personellen Kontinuität in der neu gegründeten BRD in der „Zigeunerforschung“. Mit der Untersuchung der Forschungsansätze des seit 1977 bestehenden „Projekt Tsgianologie“ an der Gießener Universität weist Severin nach, dass bis heute rassistische Ansätze in der Ethnologie existieren, wenn sie sich auch einer neuen Terminologie bedienen.

Thematisch decken die insgesamt zwölf Beiträge des Sammelbandes eine große Bandbreite ab. So finden sich verschiedene theoretische Erklärungsversuche des Antiziganismus wie etwa in Roswitha Scholz' Aufsatz der die Vorstellung vom „Zigeuner“ ins Verhältnis mit der Arbeitsgesellschaft setzt. Marcus End geht dem „Zigeuner“-Bild in den Schriften des Philosophen Theodor Adorno nach und sucht nach brauchbaren Ansätzen für die Antiziganismus-Forschung. Ebenso wird der Umgang in Deutschland mit dem an Sinti und Roma begangenen Völkermord im Nationalsozialismus thematisiert. So geht Yvonne Robel etwa der Debatte um die Errichtung des Mahnmals für Sinti und Roma nach und fasst dabei die diskursive Darstellung der Betroffenen-Verbände ins Auge. Mit der medialen Inszenierung setzt sich unter anderem Petra Maurer in ihrem Aufsatz zur Konstruktion des „Zigeuners“ in der Kinder- und Jugendliteratur auseinander. Der dramatischen Situation von Sinti und Roma in Europa widmet sich Kathrin Lange mit ihrem Beitrag über die antiziganistische Stimmungsmache in Italien. Dirk Auer untersucht die Vertreibung der Roma aus dem Kosovo durch die paramilitärische „Befreiungsarmee des Kosovo“ UCK während und nach dem Jugoslawien-Krieg der NATO. Bis heute leben 120.000 Rom-Flüchtlinge in Serbien, Montenegro und Mazedonien.

Der Sammelband eignet sich durchaus als Einstieg in die Beschäftigung mit dem Thema Antiziganismus. So bemühen sich auch die theoretischen Beiträge um Allgemeinverständlichkeit und die ausführlichen Fußnoten erschließen die bestehende Forschungsliteratur. Der Band leistet einen wichtigen Beitrag in der Auseinandersetzung mit der kaum reflektierten Diskriminierung von Sinti und Roma.

Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Herausgegeben von Markus End, Kathrin Herold, Yvonne Robel. Unrast-Verlag. Münster 2009. 284 Seiten. 18 Euro.

„Ich habe keine Zukunft mehr für mich in Jugoslawien gesehen.“

Djevdet Berisa, 40, ist Gründungsmitglied und Vorsitzender von ROMANE AGLONIBE E.V. Der seit 1999 in Hannover bestehende Verein unterstützt von Abschiebung bedrohte Sinti und Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien. In Romanes, der Sprache der Sinti und Roma, bedeutet der Vereinsname „Sinti-Außenseiter“. Das Interview führte JAN SCHAPIRA.



Djevdet Berisa, bevor Sie sich für die Belange von Sinti und Roma engagierten waren Sie selbst Flüchtling. Wie sind Sie nach Deutschland gekommen?

Bis Ende 1991 lebte ich in Belgrad im ehemaligen Jugoslawien. Damals kam es dort zu Ausschreitungen gegen Sinti und Roma und andere Minderheiten. So nahmen im Stadtzentrum über 20.000 Menschen an einer rassistischen Demonstration gegen Sinti und Roma teil mit Parolen wie „Für Zigeuner ist kein Platz hier“. In Jugoslawien sah ich keine Zukunft mehr für mich.

Nach Deutschland kam ich, weil ich hier Verwandte habe. Ich stellte einen Asylantrag, allerdings als Rom. Mein Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass Roma in Jugoslawien keine Probleme hätten. Erst als ich auf Anraten eines Anwalts als Kosovare Asyl beantragte konnte ich hier bleiben.

Gibt es auch in Deutschland eine Diskriminierung von Sinti und Roma?

Die Diskriminierung in Deutschland ist heute nicht mehr so stark wie früher. In der Vergangenheit hieß es, dass Sinti und Roma sich nicht in die Gesellschaft integrieren wollten. „Zigeuner“ seien faul und hätten keine Lust zu arbeiten oder zur Schule zu gehen. Sinti und Roma haben aber nie eine wirkliche Chance bekommen sich zu integrieren.

Ich persönlich hatte zwar als Flüchtling in Deutschland Probleme, aber nicht so stark als Rom. Es gab zwar Vorfälle in denen ich beleidigt wurde – etwa als „scheiß Zigeuner“. Aber ich habe in Hannover auch deutsche Menschen getroffen, die uns besonders als Roma unterstützt haben mit unserer Kultur an die Öffentlichkeit zu gehen.

Meiner Meinung nach ist ein Großteil der Sinti und Roma in Deutschland heute gut in die Gesellschaft integriert. Es gibt aber auch Sinti und Roma, die sich als solche nicht zu erkennen geben, weil sie Angst haben auf Blockaden etwa bei der Job-Suche zu treffen.

Wie kam es dazu, dass Sie sich für die Belange von Flüchtlingen einsetzen?

Als ich nach Deutschland kam, habe ich mich zunächst noch nicht so stark engagiert. Mir fehlte ein Bewusstsein für die schwierige Situation von Sinti und Roma in

Jugoslawien. Erst als ich viele Bilder im Fernsehen und in den Zeitungen sah, habe ich mich als Rom verpflichtet gefühlt aktiv zu werden.

Worin besteht die Arbeit von Romane Aglonipe e.V.?

Der Verein ist eine Beratungsstelle, die sich an von Abschiebung bedrohte Sinti und Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien richtet.

Wer in Deutschland bleiben und einen Aufenthaltsstatus möchte, muss sich integrieren. Das heißt unter anderem die deutsche Sprache zu sprechen und die Kinder in die Schule zu schicken. Sinti und Roma können in Deutschland nicht einen alten Lebensstil führen, sie sollten wie die anderen Mitglieder der Gesellschaft leben. Es kommen außerdem auch Anwält_innen zu uns, die nicht wissen wie sie ihren von Abschiebung bedrohten Mandant_innen weiter helfen können.

Was macht ihr Verein in einem solchen Fall von drohender Abschiebung?

Wir wenden uns dann an Politiker_innen sowohl auf Bundes- als auch auf lokaler Ebene, wir schreiben Protestbriefe und suchen Unterstützung bei anderen Organisationen. Wir versuchen in einem solchen Fall auf die Situation in Jugoslawien aufmerksam zu machen. Die Diskriminierung von Sinti und Roma dort, und besonders im Kosovo, ist so stark, dass niemand dorthin gezwungen werden sollte. Aber es kommt sogar dazu, dass selbst minderjährige Kinder abgeschoben werden, die dort keinerlei Unterstützung haben. Dafür sind auch deutsche Politiker_innen verantwortlich.

Wie organisiert sich der Verein?

Romane Aglonipe setzt sich aus 20 Sinti-und-Roma Familien aus Hannover und Umgebung zusammen. Der Verein ist also sowohl Selbsthilfe für Familienmitglieder, als auch Unterstützung für fremde Personen.

Vielen Dank für das Gespräch.

Du bist nicht wir!

Wer definiert wen mit welcher Absicht als Ethnie? Die Gefahren der Fremdzuschreibungen beschreibt ALEXANDRA GEISLER am Beispiel der Roma in Italien.

Eine ethnische Gruppe ist gekennzeichnet durch Vorstellungen einer kollektiven Identität. Diese tatsächlichen oder vermeintlichen Gemeinsamkeiten und Verbindungen können sich auf unterschiedliche Aspekte beziehen: z.B. Sprache, Geschichte, Religion, Kultur. Von Bedeutung sind auch Vorstellungen von einer gemeinsamen Herkunft. Dabei ist es nicht entscheidend ob eine Abstammungsgemeinschaft real vorliegt oder nicht. Die Bezeichnung „Ethnie“ sollte über die Selbstzuschreibung definiert werden. Als Fremdzuschreibung können ethnische Merkmale allerdings auch der Legitimierung von Ausgrenzung und Diskriminierung dienen. Werden Unterschiede zwischen Gruppen von Menschen auf ethnische Unterschiede reduziert, wird häufig von Ethnisierung gesprochen. Selbstethnisierung ist die Selbstbeschreibung auf Grundlage ethnischer Kategorien und kann der Durchsetzung eigener Interessen oder einer Identitätspolitik dienen. Fremdethnisierung ist ein sozialer Ausschlussprozess, der Minderheiten schafft, diese negativ bewertet und die Privilegien der Mehrheit sichert. Ethnische Gruppen sind Identitätsgruppen deren wesentliches Definitionsmerkmal das

Zugehörigkeitsgefühl zu oder die Abgrenzung von einer ethnischen Gruppe durch eine hinreichende Anzahl von Personen ist, was zur Aufrechterhaltung einer Innen-Außen-Grenze führt. Ob sich individuell eine ethnische Identität herausbildet und bestehen bleibt, kann von vielen Faktoren abhängen. Ethnische Gruppen können unter anderem entstehen und aufrecht erhalten werden, wenn die Grenzziehungen nützlich erscheinen. Diesen instrumentellen Aspekt von Ethnizität hebt Fenton noch einmal hervor:

„...the social formation of ethnic identities is not solely about difference; it is also about separation, segregation, the power of one group over another, social and economic inequality, and the significance of ethnicity for citizenship and the functions of the state.“⁴¹

Ethnien sind demzufolge soziale Konstrukte, die sich im Laufe der Geschichte durchaus ändern und selbst innerhalb einer Gesellschaft unterschiedliche Ausprägungen und Selbstdefinitionen annehmen können. Die so definierten Ethnien selbst sind wiederum in das Machtgefüge eines gesellschaftlichen Systems eingebunden, gehören zur Majorität oder zu den Minoritäten innerhalb der Gesellschaft. Dementsprechend kann der ethnischen Gruppe auch nicht fraglos eine Homogenität unterstellt werden, wenn ethnische Identität als soziale Konstruktion hinterfragt wird. Doch selbst wenn es gilt Ethnisierungen zunehmend in Frage zu stellen, können sie nicht schlicht negiert werden, denn konkrete Ein- und Ausschlussprozesse im Sinne von Definitions-

Zuschreibungs- und Differenzierungsprozessen, die in historisch spezifischen Kontexten gebildet wurden, spielen auch weiterhin eine Rolle.

Die Interpretationen dessen, wer die Roma sind, was die Ethnie ausmacht, ob es eine oder mehrere Varianten gibt oder überhaupt eine spezifische Ethnie, sind auf Grund der unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Zugänge sehr divergent. Positive Zuschreibungen bezwecken mitunter eine Romantisierung ohne die Realität widerzuspiegeln, wohingegen negative Stereotypen eine Marginalisierung, Diskriminierung und Stigmatisierung bewirken bzw. bestätigen.

Ein- und Ausschließungsmechanismen werden durch die Herstellung von Differenz und eine Hierarchisierung durch Stereotypisierung aufgebaut und bilden eine komplexe Vieldimensionalität von Macht. Ethnische Differenzierungen sind von Beginn an Bestandteile der Dominanzausübung nationalstaatlich verfasster Gesellschaften

und zeigen sich in ethnisch geschichteten Gesellschaften. Majoritäre Ethnizität erhält die Zuordnung des Nationalen und die minoritäre Ethnizität bzw. das Ethnische wird im politischen Diskurs weitestgehend negativ besetzt, mit Konnotationen wie *primitiv*, *minderwertig* und *rückständig*. Die Vielfältigkeit der Gruppen und Individuen die unter der Bezeichnung Roma gefasst werden, sowie die Unterschiede in der sozialen Integration bzw. den Ausgrenzungserfahrungen, macht es kaum möglich generalisierende Aussagen zu treffen. *Rroma* bilden keine homogene Ethnie, sondern bestehen aus verschiedenen Gruppen, die sich heutzutage in Bezug auf ihren kulturellen Hintergrund und ihre gesellschaftspolitische Situation zum Teil sehr stark voneinander unterscheiden. Diese verschiedenen Gruppen entstanden über Jahrhunderte hinweg, unter anderem geprägt durch die Migration in andere Länder oder *Spezialisierung* auf bestimmte Gewerbe. Die *Rroma*-Gruppen werden zudem in etwas synthetischen Hauptgruppen (so genannten „Metagruppen“) zusammengefasst, die mehr oder weniger über die sekundäre Migration der *Rroma* definiert sind.² Die Namen unter denen sich die verschiedenen Gruppen der *Rroma* gebildet haben, beziehen sich u.a. auf eine gemeinsame soziale Herkunft, einen geographischen Anhaltspunkt³, einen Beruf beziehungsweise Gewerbe⁴ etc. Doch es gibt nicht *die* Kriterien, um *die* ethnische Gemeinschaft der *Rroma* zu bestimmen. Es ist problematisch, eine Definition der *Rroma* bzw. deren Konzeptualisierungen zu geben. Der Begriff bleibt komplex – mehr ein Bereich von konvergierenden Interessen. Machtverhältnisse gehören zu den Faktoren, die den Zugang

1 Steve Fenton (2004): *Ethnicity*, Polity Press Cambridge, S. 193

2 die nordischen *Rroma* (alle *Rroma* im Westen und Norden von Europa einschliesslich dem Baltikum, Polen und Russland u.a. die *Abruzezzi*, *Calabrezzi*, *Cale*, *Kaale*, *Lalere Kaale*, *Lotitka* und *Litovska Roma*, *Polska Roma*, *Sinti*, *Volsenenge Kale*, *Tatare*, *Xaladytka Roma*); *Vlax-Roma* (die *Rroma* aus dem Gebiet des heutigen Rumäniens u.a. *Bejasi*, *Cerhara*, *Urara*, *Dirzara*, *Drindari*, *Dzambazi*, *Gurbeti*, *Gurvara*, *Greek Vlax*, *Kalderasa*, *Kalajdzi*, *Laxora*, *Lingurari*, *Lovara*, *Ma vaja*, *Masara*, *Patrinara*, *Risarja*, *Rudari*, *Rromanian*, *Servi*, *Thracean Kalajdzi*, *Ursari*, *Varna Kalajdzi*, *Vlaxurja*); *karpathischen Roma* (Tschechische und Slowakische Republik, Ungarn und Polen u.a. *Bohemian*, *Burgenland*, *Moravian*, *North Hungarian*, *Plas unuja*, *Rromungri*, *Slovakian*) und die *balkanischen Roma* (Balkanstaaten u.a. *Arlii*, *Bessarabian Ursari*, *Burgudzi*, *Bugurdzi Parpuli*, *Drindari*, *Dzambasa*, *Jerlides*, *Kalajdzi*, *Kirimlides*, *Prilep Arlii*, *Sepet ides*, *Thracean Kalajdzi*, *Ursari*, *Varna Kalajdzi*)

3 Zum Beispiel *Sinti* im deutschsprachigen Raum, nach der Provinz *Sindh* im Nordwesten Indiens; die *Macwaya* nach der serbischen Provinz *Macva*; die *Arlije* oder *Xoraxané Romá* moslemische *Roma*, *yerli* nach einem türkischen Ort; die *Manusch*, Frankreich; die *Kalé*, *Calé*, Spanien; die *Luri*, Persien; die *Lom*, Armenien.

4 Zum Beispiel *Bugurdzchi* = „Bohrrmacher“ türk. für „Bohrer“; *úrara* = „Siebmacher“ rumän. für „Sieb“; *Kalderas* oder *Kaznía* = „Kupferschmiede“ rumän. *caldare* = „Kessel“; *Lovara* = „Pferdehändler“ ungarisch *ló* [pl. *lovak*] = „Pferd“; *Sepecides* oder *Kosnicari* = „Korbflechter“; *Ursari* = „Bärenführer“ rumän. *urs* = „Bär“; *Tschurari* = Messerschleifer („*tschuriri*“ = *Romanes für Messer*).



Zerstörtes „Campi Nomadi“ in Neapel, Mai 2008.

zu und Umgang mit dem Konzept Ethnie bedeutend mitbestimmen. Macht bedingt Machtasymmetrien und dadurch begünstigte Einstellungen und Bewertungen. Unter Ausblendung von Machtverhältnissen wird Ethnie als unveränderlich angesehen. Doch nicht die Unterschiede begründen die Differenz, sondern die Bedeutung und deren Bewertung konstruieren sie. Bei Einbeziehung von Machtverhältnissen wird Ethnie als Prozess verstanden, in dem sich Verhaltensweisen und Einstellungen herausbilden, verfestigen oder verändern.

Beispielsweise haben sich in Italien rassistische Ausschreitungen gegen *Roma* über das Jahr 2008 gezogen und gipfelten in der nun offen *Rroma*-feindlichen Politik der italienischen Regierung, alle *Rroma* in einer DNA-Datenbank mit Bildern und Fingerabdrücken zu erfassen. Der Innenminister Italiens, Roberto Maroni, begründete dieses Vorhaben damit, dass die Erfassung für die Verbrechensbekämpfung notwendig sei. Ferner sollten Illegalisierte dadurch besser aufgespürt und abgeschoben werden können, womit prinzipiell alle *Rroma* pauschal unter Generalverdacht gestellt wurden. Die Bevölkerungszahl der *Rroma* wird in Italien auf 120.000–150.000 geschätzt, wovon die Mehrheit (ca. 60%) die italienische Staatsangehörigkeit besitzt. Es wird geschätzt, dass von den restlichen 40% zwischen 20–25% aus EU-Mitgliedsstaaten (hauptsächlich Rumänien und Bulgarien) sowie die verbleibenden Personen vor Jahren aus den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien geflohen sind. Seit Jahrzehnten verwendet die italienische Regierung in ihrer offiziellen Herangehensweise gegenüber *Rroma* den Begriff „nomadi“. In den späten 80ern und frühen 90ern, verabschiedeten 10 von 20 italienischen Regionen Gesetze, um die „nomadische Kultur“ durch den Bau und die Legalisierung von segregierten „campi nomadi“ für *Rroma* „zu schützen“. Im Endeffekt heißt dies nichts anderes, als dass alle *Rroma* NomadInnen sind und vom Rest der italienischen Gesellschaft isoliert leben müssen.⁵ Forschungen des *European Roma Rights Center* belegen, dass mindestens 95% der BewohnerInnen dieser „campi nomadi“ *Rroma* sind. Dies beinhaltet *Rroma* aus EU-Mitgliedsstaaten, sowie Drittländern, die primär aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens zu Beginn der 90er Jahre kamen.

Die Vorstellung, *Rroma* seien heimatlose NomadInnen, entspricht eher der Fantasie der dominanten Mehrheitsgesellschaften, als der Wirklichkeit.

Die Vorstellung, *Rroma* seien heimatlose NomadInnen, entspricht eher der Fantasie der dominanten Mehrheitsgesellschaften, als der Wirklichkeit. Zwar lebte ein großer Teil lange Zeit von mobilen Gewerben, vom Handel mit Textilien oder als SchmiedInnen, Korb- und SiebmacherInnen, als MusikerInnen oder SchaustellerInnen. Dieser Dienstleistungsnomadismus wurde notgedrungen eine Voraussetzung für ihr Überleben. Der größte Teil ist jedoch im Laufe des 20. Jahrhunderts sesshaft geworden. Nichts desto trotz kursiert die Ansicht der fahrenden Lebensweise weiter, oftmals um die Unmöglichkeit einer Integration zu begründen. Denn Sesshaftigkeit wird im dominanten Diskurs als Fortschritt, als kulturelle Errungenschaft, als Kennzeichen der europäischen Zivilisation gewertet. Dies wirft jedoch unterschiedliche Fragen auf. Beispielsweise in welchem Ausmaß ethnische Identität aus *internen* Prozessen resultiert oder *extern* definiert und beeinflusst wird? Oder welchen gesellschaftlichen Zweck die Konstruktion von Ethnie erfüllt? Mit dem so

genannten „Kampf gegen kriminelle AusländerInnen“ versucht die Regierung Berlusconi von den enormen sozialen Problemen abzulenken. In dieser „Sicherheits- und Migrationspolitik“ dient die Ethnie der *Rroma* hervorragend als Sündenbock. Sie werden als eine „kriminelle und asoziale Gruppe“ dargestellt. Die lokale Presse verstärkt dieses Bild zusätzlich und warnt täglich vor der „sozialen Zeitbombe“ in den „campi nomadi“. Mitte Mai 2008 ging das Gerücht um, „Zigeuner“ von Ponticelli in Neapel hätten ein Baby gestohlen. Daraufhin zerstörte ein wütender Mob das „campi nomadi“ von rund 500 *Rroma*. Am 22. Juli in Magliana in Rom warfen Unbekannte Molotow-Cocktails gegen ein „campi nomadi“. Weitere Übergriffe folgten ununterbrochen bis heute.

Für *Rroma* die als das bedrohliche *Andere* produziert und reproduziert werden, ist die Grenze überall.

⁵ So beispielsweise in den Regionen von Lombardia, Veneto, Lazio, Autonomous Province of Trento, Sardinia, Friuli-Venezia Giulia, Emilia-Romagna, Tuscany, Lombardia, Liguria, Piedmont und Marche.

Die Residenzpflicht

Das europaweit einmalige Gesetz diskriminiert seit vielen Jahren Flüchtlinge in Deutschland. Wie ein offenes Bildungssystem den Kampf gegen strukturellen Rassismus unterstützen würde und was die „Elite“ von Flüchtlingen lernen sollte, erklären KOMI E. UND BIRGIT V. CRIEGERN

Am 26. Mai demonstrierte die Flüchtlingsinitiative *Togo Action Plus* in Halle/ Saale und in Merseburg gegen die Residenzpflicht für Flüchtlinge. Auch StudentInnen der Humboldt-Uni beteiligten sich an der Demo. Herzlichen Dank für eure Solidarität! Obwohl dieses Gesetz seit mehr als einem Vierteljahrhundert, nämlich seit 1982, in Deutschland existiert, ist es noch wenig bekannt. Doch langsam wächst die Kritik daran – zum Glück. Die Residenzpflicht, der § 56 aus dem Asylverfahrensgesetz, schränkt die Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen hierzulande ein: Sie dürfen die Region ihrer Ausländerbehörde nur mit einer Genehmigung verlassen. Ob mensch Verwandte in einem anderen Landkreis besuchen oder nur einmal aus der Gegend des Flüchtlingsheims herauskommen will, stets muss mensch die Behörde um einen „Urlaubsschein“ bitten. Deutschland ist das einzige EU Land, welches diesen Antrag voraussetzt. Allein für die Beantragung des „Urlaubsscheines“, der es den Menschen ermöglichen soll den Landkreis zu verlassen, werden im Saalekreis darüber hinaus zehn Euro von den Flüchtlingen verlangt. Aus diesem Anlass demonstrierten wir in diesem Landkreis und forderten die Abschaffung der Gebühr und die Abschaffung der Residenzpflicht.

Behördenjustiz vs. Menschenrecht

Klammheimlich scheidet die Residenzpflicht in dieser Gesellschaft die einen von den anderen – und das, ohne in den Medien und der Öffentlichkeit zum Allgemeinwissen geworden zu sein. So gilt für die Mainstream-Meinung immer noch, dass Deutschland ein demokratisches Land „für alle“ sei. Doch die betreffende Auflage aus dem Asylverfahrensgesetz bedeutet, dass die zahlreichen Flüchtlinge, die hier um Asyl bitten und die ohnehin in äußerst schwierigen gesundheitlichen und sozialen Verhältnissen hier leben, auch noch

einer akribischen bürokratischen Kontrolle, was ihre Bewegung im Land betrifft, ausgesetzt sind. Meistens werden ihnen die beantragten „Urlaubsscheine“ von den Behörden versagt. Mit der üblichen deutschen Gründlichkeit wird von SachbearbeiterInnen nach dem Grund der/des Betreffenden gefragt, ihre/seine Familienangehörigen in dem anderen Landkreis zu besuchen, oder auch: „Sie wollen einen Deutschkurs in der Stadt X. besuchen? Wie finanzieren Sie den, woher haben Sie das Geld überhaupt?“ Der Staat finanziert einen gigantischen Behördenapparat zu einem großen Teil, um genau diese unsinnigen Schikanen weiter zu betreiben. Nach Angaben der Sozialwissenschaftlerin Beate Selders wurden seit 1982 mehr als 160 000 Strafverfahren gegen Flüchtlinge in Deutschland geführt, nur weil sie ohne Erlaubnis ihren Landkreis verlassen hatten (also sich den Schikanen entziehen wollten). Das muss mensch sich einmal vorstellen – so viel polizeilicher und justizieller Aufwand, nur um Flüchtlinge zu kriminalisieren, die versuchen, ihre alltäglichen Gänge im Land selbständig zu bewältigen!

Apartheidspolitik der Postmoderne?

Die meisten Flüchtlingslager liegen in Deutschland zudem in den städtischen Peripherien und in Waldgebieten weit ab von größeren Städten. Flüchtlinge sind damit aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verbannt. Es ist unvermeidlich für sie, die vorgeschriebenen Kreisgrenzen zu überschreiten, um elementare Erledigungen des Alltags zu regeln.

Wer ohne „Urlaubsschein“ außerhalb des Gebiets angetroffen wird, muss Geldstrafen bis zu 2500 Euro zahlen oder bis zu einem Jahr in den Knast gehen. Mit der Residenzpflicht sind Polizeikontrollen auf der Straße, die sich gezielt gegen Menschen mit „migrantischem Aussehen“ richten, alltäglich. Flüchtlingsinitiativen wie die *Togo Action Plus* sprechen darum auch von einer

impressum

„A dynamic university in a modern population centre simply can't be isolated from the realities, human or otherwise, that surround it.“ – Hunter S. Thompson

- **Anschrift** HUCh! Zeitung der Studentischen Selbstverwaltung; Unter den Linden 6; 10099 Berlin. huch@refrat.hu-berlin.de www.refrat.de/huch
- **HerausgeberIn** ReferentInnenrat der Humboldt-Universität zu Berlin (ges. AStA).
- **Redaktion** Katharina Paar, Nelo Locke, Tobias Becker, Anett Zeidler (V.i.S.d.P.), Daniél Kretschmar **Layout** Tobi **Druck** Union Druck **Auflage** 3.000

Alle Beiträge stehen, soweit nicht anders angegeben, unter Creative Commons License. Verwendung und Bearbeitung unter folgenden Bedingungen:

- Angabe der Autorin oder des Autors
- Nichtkommerzielle Verwendung
- Weiterverwendung unter den gleichen Bedingungen

Die einzelnen Artikel geben im Zweifelsfall nicht die Meinung der gesamten Redaktion und/oder des gesamten RefRats wieder. Für die Selbstdarstellungen studentischer Initiativen zeichnen weder die Redaktion noch der RefRat verantwortlich.

Redaktionsschluss für die Nr. 62 ist der 20. September 2009

Apartheidspolitik in Deutschland, die mit dem betreffenden Gesetz praktiziert wird. Und auch die erwähnte Sozialwissenschaftlerin Beate Selders wird in einem Artikel des Internetmagazins *Telepolis* am 17. Mai zitiert, dass die Residenzpflicht „an die Passgesetze der Apartheid erinnere“¹. Dieses Gesetz produziert und legitimiert strukturellen Rassismus in Deutschland.

Einen weiteren öffentlichen Protest gab es am 30. Mai in Erfurt, als die bundesweite Flüchtlingsorganisation *The Voice Refugee Forum* gegen die Haftstrafe für Felix Otto protestierte. Der Flüchtling aus Kamerun war wegen „Verstoßen“ gegen die Residenzpflicht zu acht Monaten Haft verurteilt worden, die er nun absitzen muss.

The Voice, wie auch wir von *Togo Action Plus*, fordern Ottos sofortige Freilassung.

Die Residenzpflicht verstößt gegen Art. 3.3 des Grundgesetzes, das kürzlich wegen des 60-jährigen Bestehens der BRD Anlass zu „Bürgerfesten“ und nationalistischer Feierlaune gewesen war. In dem Art. 3.3 heißt es, niemand dürfe wegen „(...) seiner Rasse, seiner Heimat und Herkunft (...) benachteiligt werden“.

Und auch das Menschenrecht auf Freizügigkeit, das in der Allgemeinen Konvention der Menschenrechte im Artikel 13 festgelegt ist, wird mit diesem Gesetz gebrochen. Diese Kontrolle der Bewegungsfreiheit hat zudem eine Entsprechung in der deutschen kolonialistischen Vergangenheit. Es sollte daran erinnert werden, dass es während der Kolonialisierung Togos, Kameruns und weiterer Länder durch Deutschland der Bevölkerung nicht erlaubt war, ihr jeweiliges Dorf oder Gebiet ohne eine kostenpflichtige Sondergenehmigung zu verlassen. Die deutschen Kolonialbehörden kontrollierten und beschränkten die Bewegung der Bevölkerung, um damit jedem antikolonialen Treffen und Widerstand entgegenzuwirken. Heute befinden sich Flüchtlinge in Deutschland grundsätzlich wieder in der gleichen Situation. Es ist Zeit, dass die Residenzpflicht den öffentlichen Protest erfährt, der ihr angemessen ist.

Öffentlichkeit suchen

Flüchtlingsorganisationen protestieren schon seit Langem dagegen, doch erst seit kurzer Zeit fordern auch einzelne Grünen-PolitikerInnen die Abschaffung. Viele deutsche StaatsbürgerInnen wissen bis heute nicht, dass solch eine Auflage in Deutschland existiert und sind im Gegenteil oft erstaunt und betroffen, wenn sie davon erfahren. Das drängt auch die Frage auf, in welcher Weise in dieser Gesellschaft Wissen verwaltet oder zurückgedrängt wird. Öffentliche mediale Berichterstattung tendiert stark zu rassistischer Hetze, Ausgrenzung und zur Desinformation, indem immer wieder sogenannte migrantische „Parallelgesellschaften“ oder das Feindbild „krimineller AusländerInnen“ thematisiert werden – und zugleich wird davon geschwiegen, dass die politische



Gesetzgebung selbst Parallelgesellschaften durchsetzt, und Flüchtlinge noch tiefer in die Misere stößt. Die Tatsache der Residenzpflicht, wie auch anderer repressiver Bestimmungen der deutschen Flüchtlingspolitik, sollte endlich im öffentlichen Bewusstsein ankommen.

In der Sozialwissenschaft finden diese Tatsachen langsam Eingang, z. B. erschien im Frühjahr 2009 das Buch „Keine Bewegung! Die Residenzpflicht für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik“, das die erwähnte Sozialwissenschaftlerin Beate Selders bei dem Flüchtlingsrat Brandenburg und der Humanistischen Union herausbrachte. Sie hat eine umfassende Übersicht über die politische Bestimmung und ihre Auswirkungen geschrieben, und zahlreiche Fälle von Behördenrassismus gegen Flüchtlinge dokumentiert. Auch Selders fordert die Abschaffung des § 56 des Asylverfahrensgesetzes. Denn dieses kann nicht allein „wissenschaftliches Thema“ sein, sondern drängt sich als ein Fakt postkolonialer rassistischer Gesetzgebung auf, der gesellschaftliches Thema sein muss.

Als eine Grundlage für sozialwissenschaftliche Fachbereiche kann es nicht mehr ausgeblendet werden. Zugleich darf die Kritik an dem Gesetz nicht ausbleiben. SoziologInnen müssen damit weiterhin die Öffentlichkeit suchen, während PolitikerInnen und zahlreiche Medien uns eine demokratische kapitalistische Ordnung vorgaukeln. Das stellt auch einmal mehr die Frage nach der Verortung von Akademien: Sollen „ExpertInnen“ aus den Hochschulen in Distanz zu dieser Gesellschaft wirken? Sollen sie auf diese Gesellschaft einwirken – oder sind sie gar auf grundlegenden Austausch mit sozialen Kräften, wie den Flüchtlingsinitiativen, angewiesen, die schon seit Langem existenzielle Kämpfe austragen und deren Mitglieder oftmals selbst jahrelang für die eigene Bewegungsfreiheit kämpften und noch kämpfen müssen?

¹ Criegern: „Das erinnert an die Passgesetze der Apartheid“ <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/30/30312/1.html>

100 Jahre Lilo Herrmann

Im Innenhof der Humboldt-Universität wird der Hochschulangehörigen gedacht, die im Widerstand gegen den Nationalsozialismus umgekommen sind. Auch der Name von Lilo Herrmann ist hier verzeichnet. **LOTHAR LETSCHE** beschäftigt sich seit seiner Studienzeit an der Universität Stuttgart (1972-77) mit diesem Thema und bemüht sich um eine angemessene Ehrung an der dortigen Hochschule – gegen nicht geringe Widerstände.



Kindheit und Jugend

Liselotte (Lilo) Herrmann wurde am 23. Juni 1909 in Berlin geboren. Die gesicherte Existenz ihres Vaters als angesehenen Ingenieur ermöglichte eine behütete und sorglose Kindheit. Mehrmals musste die Familie umziehen - 1922 nach Siegen, 1923 bis 1927 nach Frankfurt/Main. Vermutlich dort wurde Lilo durch Kontakte mit linken Studierenden mit sozialistischen Ideen bekannt. Ihre Schulausbildung fand von 1927 bis 1929 an der Viktoria-Luise-Oberrealschule in Berlin-Wilmersdorf ihren Abschluss. In dieser Zeit trat sie dem *Sozialistischen Schülerbund* (SSB) bei. Als sie ihr Abitur ablegte, waren die Eltern nach Stuttgart umgezogen.

Lilo wurde liberal erzogen. Früh fand sie ein Verhältnis zur Natur, zu Pflanzen und Tieren. In Berichten wird ihre vielseitige Begabung, ihr Zeichentalent hervorgehoben. In einer Schülerzeitung soll sie so beschrieben worden sein: „Die Liselotte ist ehrlich und treu, sagt jedem die Wahrheit, wer es auch sei.“ In ihrem Abitursaufsatz über Hebbels Drama „Herodes und Mariamne“ schrieb sie: „Das Hauptproblem ist der Kampf um die Anerkennung und Achtung des Menschen und im besonderen der Frau und ihrer Erhebung vom Ding zum Menschen.“

Studium und politisches Engagement 1929-1933

Nach einer Hospitation als Laborantin begann die junge Frau im Wintersemester 1929/30 an der Technischen Hochschule Stuttgart ein Chemiestudium. Dort blieb sie vier Semester. Sie war an der *Roten Studentengruppe* beteiligt, versuchte den 17jährigen Oberrealschüler Kurt

Hager bei der Gründung einer SSB-Gruppe anzuleiten und freundete sich mit dem KPD-Buchhändler *Leo Rosenthal* an. Was der damals in Stuttgart wirkende Arzt und Schriftsteller *Friedrich Wolf* später über seine Begegnung mit ihr – als angeblicher Pionierleiterin – berichtete, ist eine dichterische Vermischung mit einer anderen Person. Einem Polizeivermerk zufolge war Lilo „als rührige Kommunistin aktenmäßig bekannt. Sie hat sich ... in der kommunistischen Jugend durch Plakatankleben, Broschürenverkauf und andere Propaganda rege betätigt. Dabei hat sie öfters ein freches und anmaßendes Benehmen an den Tag gelegt“. Weil sie am 7. September 1930 anlässlich eines Internationalen Jugendtages „kommunistische Schriften“ verbreitet hatte und nicht bereit war, diese der Polizei zu übergeben, die mit Gewalt gegen die Jugendlichen vorging, erfolgte eine Verurteilung zu 30 Reichsmark Geldstrafe bzw. sechs Tagen Gefängnis.

Wie es in jener Zeit an der TH Stuttgart zugeht, zeigt ein Protokoll der AStA-Sitzung am 8. Juli 1932. Einstimmig wurde ein „Lehrstuhl für Wehrwissenschaft“ befürwortet. Das Gremium stellte sich geschlossen hinter den „Kampf“ der „Heidelberger Kommilitonen ... gegen den berüchtigten Professor Gumbel“, einen Pazifisten, und forderte die „Säuberung und Reinerhaltung der deutschen Hochschulen von Schändern deutscher Ehre und deutschen Volksempfindens“. Ferner wurde die sofortige Auflösung der *Roten Studentengruppe* und „rücksichtslose Verweisung aller derjenigen“ gefordert, „die als Ausländer oder im Solde Moskaus stehende Funktionäre bolschewistische Propaganda innerhalb der Hochschule betreiben“.

Lilo hatte damals, ab dem Wintersemester 1931/32, bereits an die Berliner Universität gewechselt, um Biologie zu studieren. Am 1.11.1931 trat sie der KPD bei. Auch in Berlin traten die Nazistudent_innen immer frecher auf und griffen jüdische und antifaschistische Studierende und Hochschullehrer an. Hier hatten die *Roten Studentengruppen* 320 Mitglieder. Im Frühjahr 1933, nach dem Machtantritt der Nazis, unterschrieb Lilo einen „Aufruf zur Verteidigung demokratischer Rechte und Freiheiten an der Berliner Universität“; er konnte allerdings bisher nicht aufgefunden werden. Unter 111 Berliner Studierenden, die am 11. Juli 1933 von jedem weiteren Studium ausgeschlossen wurden, war auch Liselotte Herrmann – „wegen kommunistischer Betätigung auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 29. Juni 33“.

Lilo im Widerstand gegen das Naziregime

Sie blieb noch bis September 1934 in Berlin und nahm am illegalen Widerstand gegen das Naziregime teil. Ihren Lebensunterhalt erwarb sie als Kinderpflegerin. Im August 1933 war der KPD-Funktionär Fritz Rau bei ihr einquartiert, den sie aus der Zusammenarbeit in Stuttgart kannte. Sie wurde von ihm schwanger. Kurz darauf wurde Fritz Rau verhaftet. Am 20. Dezember 1933 wurde er wahrscheinlich im Moabiter Gefängnis in seiner Zelle totgeschlagen. Als Lilo Herrmann am 15. Mai 1934 ihren Sohn Walter zur Welt brachte, gab sie den Namen seines Vaters niemandem preis. Erst kurz vor ihrer Hinrichtung informierte sie ihren Anwalt, der ebenso schwieg wie alle anderen, die nach 1945 Kenntnis davon erhielten. Erst 1991 erfuhr die Familie den Namen von Fritz Rau.

Als die Gefahr einer Festnahme stieg, ging Lilo am 26. September 1934 mit ihrem Kind nach Stuttgart. In der elterlichen Wohnung fand sie Aufnahme und im Ingenieurbüro ihres Vaters Arbeit. Wie sehr die junge Mutter sich mit ihrem Sohn verbunden fühlte geht aus einem teilweise überlieferten Büchlein hervor, in das sie tagebuchartig Eintragungen über die Entwicklung von Walter machte und selbstgefertigte Fotos hinzufügte.

Sie lebte unauffällig und zurückgezogen, bemühte sich aber, ohne Wissen ihrer Eltern Kontakt zum antifaschistischen Widerstand aufzunehmen. Dies gelang ihr Anfang Dezember 1934. Ein Jahr wirkte sie in Stuttgart als Mitarbeiterin des illegalen KPD-Bezirksleiters *Stefan Lovász*, machte für ihn Schreibarbeiten und Auswertungen. Ein halbes Jahr nach seiner Verhaftung wurde sie in den frühen Morgenstunden des 7. Dezember 1935 in der Wohnung ihrer Eltern ebenfalls verhaftet. Zum Verhängnis wurde ihr der Plan einer unterirdischen Munitionsfabrik, den ihr der gleichzeitig verhaftete Leiter des KPD-Nachrichtenapparats („AM-Apparats“) *Josef Steidle* zur Weiterleitung ins Ausland übergeben hatte.

Todesurteile gegen Antifaschist_innen

Gemeinsam mit dem Schlosser *Artur Göritz*, der Informationen über die illegale Aufrüstung der Nazi-Luftwaffe bei Dornier in Friedrichshafen weitergegeben haben soll, und dem Stuttgarter Kommunisten *Alfred Grözinger* wurden sie am 12. Juni 1937 in Stuttgart vom „Volksgerichtshof“ verurteilt. Grözinger bekam zwölf Jahre Zuchthaus (und überlebte in Mauthausen), doch mit Göritz und Steidle wurde auch Lilo Herrmann wegen „Landesverrat in Tateinheit mit Vorbereitung zum Hochverrat“ zum Tod verurteilt. Bei Lovász – Vater von vier Töchtern - wurde wegen „Hochverrats unter erschwerenden Bedingungen“ ebenfalls die Todesstrafe erkannt.

Eine Solidaritäts- und Protestkampagne in mehreren Ländern versuchte die Vollstreckungen zu verhindern. Die Zeitgenoss_innen waren überzeugt, dass hier zum ersten Mal in Nazideutschland einer Frau und Mutter wegen einer Handlung des politischen Widerstandes die Hinrichtung drohte. Die Vollstreckung zog sich hin; es wurde versucht, aus den Todeskandidat_innen weitere Einzelheiten herauszupressen. Die erhalten gebliebenen Verhörprotokolle bestätigen, dass Lilo geschwiegen und ihre Überzeugung verteidigt hat. Am 20. Juni 1938 wurde Lilo Herrmann gemeinsam mit Lovász, Göritz und Steidle in Plötzensee enthauptet. Die Nachricht von der Hinrichtung wurde öffentlich plakatiert. „Anders als Sophie und Hans Scholl hat Lilo Herrmann kein Grab. Die Körper der in Plötzensee Ermordeten wurden dem Anatomischen Institut der Berliner Charité unter Prof. Hermann Stieve für Forschungszwecke, unter anderem zu dessen bevorzugtem Thema Gynäkologie übergeben“, berichtet der Kalender „Wir Frauen 2009“.

Gedenken an Lilo Herrmann

Der Mut und das Schicksal dieser jungen Frau hat nicht nur die Zeitgenoss_innen bewegt. Zur antifaschistischen Gedenkkultur in der DDR gehörte *Friedrich Wolfs* „Biographisches Poem“ (1950), das von *Paul Dessau* als „Melodram“ vertont im Musikunterricht des 9. Schuljahres behandelt wurde. Auch durch *Stephan Hermlins* Buch *Die erste Reihe* (1987 verfilmt) und die Darstellungen ihres illegalen Mitstreiters, des späteren Leipziger Theaterintendanten *Max Burghardt*, war Lilo Herrmanns Schicksal in der DDR bekannt. Erst mit den Arbeiten des Rostocker Historikers *Karl Heinz Jahnke* (ab 1970) begann eine wissenschaftliche Erforschung, die durch die Archivpolitik in der DDR (wo sich die einschlägigen Akten der Nazijustiz befanden) und die nachvollziehbare Zurückhaltung der Zeitgenossen bei manchen „heiklen“ Details nicht gerade erleichtert wurde. Durch die dokumentarische Erzählung „Schweigen über Lilo“ (1993) von *Ditte Clemens* wurde vielen jungen Menschen das Schicksal dieser mutigen Frau bekannt, aber auch die Schwierigkeit einer von Legendenbildung freien biographischen Darstellung solcher „Helden“ bewusst. Auch Straßennamen in mehreren Städten, vereinzelte Schulen und Kindergärten, Gedenksteine vor der Universität Stuttgart (die damit allerdings nichts zu tun haben will) und vor der 1990 geschlossenen ehemaligen Pädagogischen Hochschule in Güstrow (die nach ihr benannt war) erinnern an die ehemalige Studentin.

Veranstaltung

Am Montag, den 22. Juni 2009 findet um 18 Uhr im Hörsaal 3094 ein Vortrag über das Leben und Wirken der ehemaligen Studentin statt.

Zuschuss zum Semesterticket Hier gibt's Geld!

Alle Studierenden der Humboldt-Universität können einen Zuschuss zur Semesterticketgebühr aus dem Sozialfonds beim Semesterticketbüro des RefRats beantragen. Je nach sozialer Lage und Härte der Situation, wird über die Gewährung eines Zuschusses bis zum vollen Semesterticketbeitrag (bis zu 165 €) entschieden. Die Bewilligung deines Antrages ermöglicht dir die Rückerstattung der Kosten für Sprachkurse des Sprachenzentrums der Humboldt-Universität.

Antragsfrist für das Wintersemester: 01.06.09 - 31.07. 2009

[Neuimmatrikulierte haben 6 Wochen nach ihrer Einschreibung Zeit einen Antrag zu stellen.]

Nähere Informationen und die Antragsformulare gibt es im Semesterticketbüro oder im Netz unter www.refrat.de/semnix.

Semesterticketbüro des ReferentInnenrats

Campus Mitte:

Unter den Linden 6
10099 Berlin

Hauptgebäude
Raum 1042

Tel.: 2093-2082
Fax: 2093-2092

semnix@refrat.hu-berlin.de
www.refrat.de/semnix

Campus Adlershof

RUD 25 Haus 2
Tel.: 2093-5476

nur zu den Antragsfristen geöffnet



Subsidy for Semesterticket financial help is available here!

Every student at Humboldt-University can apply for subsidy for the Semesterticket. Due to your social and financial situation we grant a subsidy up to the total semesterticket sum: 165 €! The allowance of your application also supplies you with the possibility to reduce fees for classes at the Humboldt-University language center.

Application period winter 09/10: 01.06.09 - 31.07. 2009

[Newly registered students can apply until 6 weeks after their admission]

You can get more information and the application form at the Semesterticketbüro or on www.refrat.de/semnix.

Semesterticketbüro des ReferentInnenrats

Campus Mitte:

Unter den Linden 6
10099 Berlin

Hauptgebäude
Raum 1042

Tel.: 2093-2082
Fax: 2093-2092

semnix@refrat.hu-berlin.de
www.refrat.de/semnix

Campus Adlershof

Rudower Chaussee 25

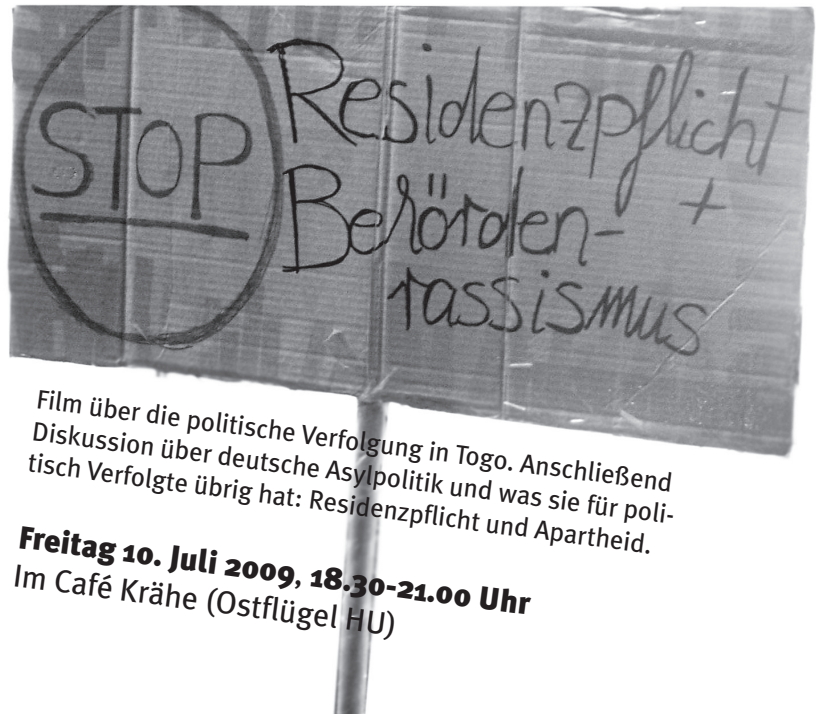
RUD 25 Haus 2
Raum 324

Tel.: 2093-5476

nur zu den Antragsfristen geöffnet



Vortrag über Leben und Wirken von Lilo Herrmann.
Die ehemalige berliner Studentin wurde im Widerstand gegen den Nationalsozialismus ermordet.
Montag 22. Juni 2009, 18 UHR, Hörsaal 3094



Film über die politische Verfolgung in Togo. Anschließend Diskussion über deutsche Asylpolitik und was sie für politisch Verfolgte übrig hat: Residenzpflicht und Apartheid.

Freitag 10. Juli 2009, 18.30-21.00 Uhr
Im Café Krähe (Ostflügel HU)

Studentische Sozialberatung an der Humboldt-Universität

Allgemeine Sozialberatung

Sprechzeiten

Mittwoch 14-16 Uhr

In den Semesterferien:

Mittwoch 14-16 Uhr

Monbijoustraße 3/Raum 16

Tel.: 20 93 - 19 86

Email: beratung.allgemein@refrat.hu-berlin.de

Unterhalts- und BAföG-Beratung

Sprechzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:30 - 18 Uhr

März, August und September:

Mittwoch 10 - 14 Uhr

Monbijoustraße 3/ Raum 15

Tel.: 20 93-10 60

E-Mail: beratung.bafog@refrat.hu-berlin.de

Beratung für Studierende mit Kind(ern)

Sprechzeiten

Montags 12 - 15:30 Uhr

Mittwochs 10 - 13:30 Uhr

März, August und September:

Mittwoch 9 - 13:30 Uhr und nach Vereinbarung

Monbijoustraße 3/ Raum 16

Tel.: 20 93-19 86 Internet: www.refrat.de/soziales/stuki

E-Mail: beratung.kind@refrat.hu-berlin.de

Beratung für ausländische Studierende

Sprechzeiten

Montag 10 - 14:30 Uhr; Mittwoch 10 - 19 Uhr

Donnerstag 13:30 - 18 Uhr

März, August und September:

Mittwoch 10 - 15 Uhr und nach Vereinbarung

Monbijoustraße 3/ Raum 6

Tel.: 20 93-10 62 Internet: www.refrat.de/soziales/befas

E-Mail: beratung.auslaenderinnen@refrat.hu-berlin.de

Enthinderungsberatung

Sprechzeiten

Montags 13:30 - 18 Uhr; Mittwochs 9 - 13:30 Uhr

März, August, September:

Mittwochs 9 - 13:30 Uhr und nach Vereinbarung

Monbijoustraße 3/ Raum 5

Tel.: 20 93-21 45

E-Mail: beratung.enthuenderung@refrat.hu-berlin.de

Internet: www.refrat.hu-berlin.de/soziales/enthuenderung

Allgemeine Rechtsberatung

Sprechzeiten

Mittwoch 18-20 Uhr

In den Semesterferien:

Mittwoch 18-20 Uhr, 14-tägig

Monbijoustraße 3/ Raum 16

Rechtsberatung zu Hochschul- und Prüfungsrecht

Sprechzeiten

Donnerstag 12-14 Uhr, 14-tägig

Dorotheenstraße 17/ Raum 2

aktuelle Termine: www.refrat.de/lust

Arbeitsrechtliche Anfangsberatung

Sprechzeiten

Montag 9 - 13 Uhr; Mittwoch 14 - 18 Uhr

März, August, September: Mi 14 - 18 Uhr

Monbijoustraße 3/ Raum 5

Tel.: 20 93-21 45 www.refrat.de/soziales/arbeit

E-Mail: beratung.arbeit@refrat.hu-berlin.de



Antisexistische Praxen III die Konferenz

Dieses Jahr wird es neben Themen wie Alltagssexismus, Unterstützungsarbeit bei Sexismus und sexualisierter Gewalt, Definitionsmacht und Parteilichkeit einen Schwerpunkt zum Themenfeld Körperpolitiken geben.

03. - 05. Juli 2009

Berlin-Mehringhof
Gneisenaustr 2a
10961 Berlin

www.antisexist-perspectives.s036.net